

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht, Abteilung Kultur und Wissenschaft

Kennzeichen
K1-WF-287/053-2007

Frist

Bezug	Bearbeiter (0 2742) 9005 Dr. Rössl	Durchwahl 13130	Datum 08. Mai 2007
-------	---------------------------------------	--------------------	-----------------------

Betrifft
Universitäts- und Forschungszentrum Tulln;
Vorlage an den NÖ Landtag

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 09.05.2007
Ltg.-**869/S-5/40-2007**
W- u. F-Ausschuss

H o h e r L a n d t a g !

Am 7.Dezember 2005 hat der Landtag von Niederösterreich einstimmig die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen bezüglich Planung, Errichtung und Betrieb eines „Universitäts- und Forschungszentrums Tulln“ (UFT) einstimmig beschlossen. Infolge heftiger interner Diskussionen an der Universität für Bodenkultur (BOKU) musste die Unterzeichnung der beschlossenen Vertragswerke mehrmals einer Fristverlängerung zugeführt werden. Zuletzt ersuchte Rektor Dürrstein um eine Redimensionierung der anteiligen Flächen der BOKU und um eine weitere Fristerstreckung. Diese wurde bis 15.Mai 2007 vereinbart. Es sind daher die Änderungen im Rahmenvertrag und weiters der Zusatzvereinbarung mit der Stadt Tulln umgehend einer Beschlussfassung zuzuführen. Diese betreffen im Wesentlichen:

- Reduktion des Mietanbotes von 9528 m² auf 5810 m² (Stufe 1)
- Option (bis 15.Dezember 2007 auszuüben) weitere 1500 m² zuzüglich Verkehrsflächen seitens der BOKU anzumieten (Stufe 2).

Die Investitionssumme beträgt bis zu €56 Mio. exkl. USt. (Stufe 1 + 2) gegenüber ursprünglich €70 Mio. Durch geeignete Mieten der Projektpartner und die Beiträge der Stadt Tulln ergibt die fiktive Kostenaufteilung einen Anteil von etwa 41,8 % für das Land Niederösterreich an einer über 25 Jahre angenommenen Finanzierung.

Die NÖ Landesregierung stellt daher den

A N T R A G

Der Hohe Landtag wolle beschließen

1. Die beiliegenden Vertragswerke (Änderung des Rahmenvertrages für die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Universitäts- und Forschungszentrums Tulln (UFT) mit Anlage 1 und Änderung der Zusatzvereinbarung mit der Stadt Tulln) werden genehmigt.
2. Die seitens des Landes notwendige Investitionssumme in der Höhe von bis zu € 44,980.000,-- netto (anstatt bisher € 56,730.000,--) wird genehmigt.
3. Die Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Dr. P r ö l l
Landeshauptmann

elektronisch unterfertigt